

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes
Azmannsdorf e.V. - Unterstützung
Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild

Drucksache

0134/25

Ortsteilrat
Azmannsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	13.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 624,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Miete der Festwiese (zur Zeit jährliche Miete in Höhe von 324,00 EUR) sowie die Pflege, Rasenmäh und Sauberkeit der Festwiese (Unterhaltungskosten/Kraftstoffkosten – hier Kosten für Diesel in Höhe von 300,00 EUR) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

14.01.2025, gez. J. Bose

Datum, Unterschrift

